

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

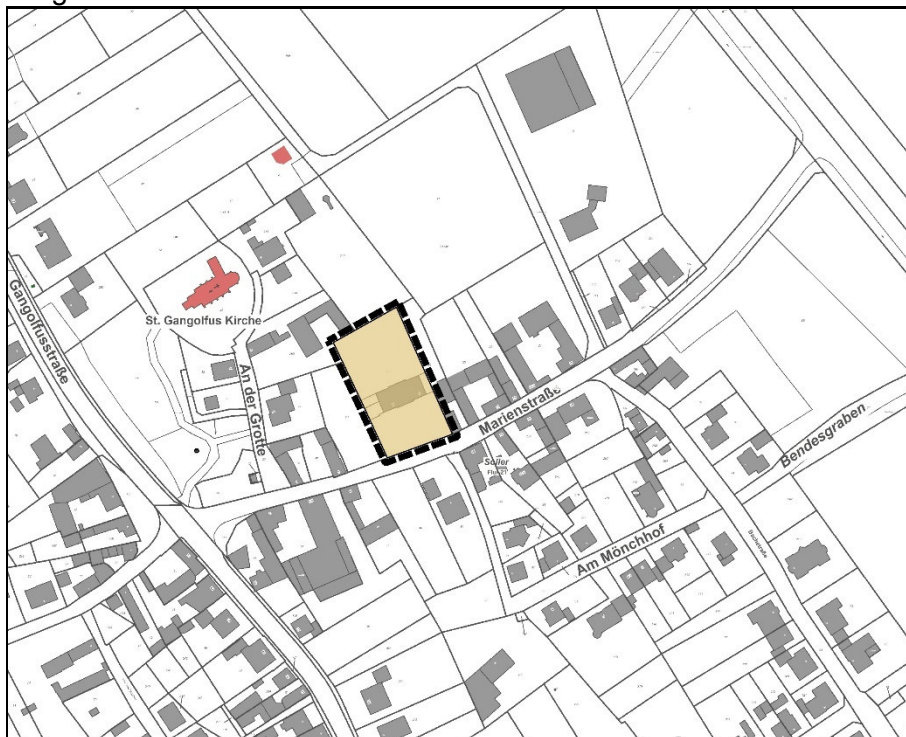
Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes So-2 in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ beraten. Unter Berücksichtigung der Wertungsvorschläge wurde eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „So-2“ in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ soll die Erweiterung des ehemaligen Schulgebäudes um einen Multifunktionsraum und einen Geräteschuppen planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Plangeltungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 25 in der Gemarkung Soller, Flur 21 (Marienstraße 5 bis 7). Auf dem Grundstück befindet sich das Gebäude der ehemaligen Schule mit vorgelagerten Stellplätzen. Das Grundstück ist von der Marienstraße erschlossen.

Der Plangeltungsbereich ist aus der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich © Katasteramt Kreis Düren,
genordet, ohne Maßstab

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe 1 werden vom **26.09.2023 bis 27.10.2023** auf der Homepage der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **26.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023** während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes So-2 in der Ortschaft Soller „Alte Schule“ können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, elektronisch (Email) an: shaussner@vettweiss.de / phuevelmann@vettweiss.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 24.08.2023 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 18.09.2023
Gez.

Joachim Kunth
Bürgermeister